



# Thüringer Fußball-Verband e.V.

## Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen



### Qualifizierungsrichtlinie für Beobachter des KFA Mittelthüringen Spieljahr 2020/2021 sowie Anweisungen für Beobachtungen

#### Grundsätze

Der Schiedsrichterausschuss des KFA Mittelthüringen (KSA) legt hiermit die Qualifizierungsrichtlinie für die Saison 2020/21 für alle Beobachter des KFA verbindlich fest. Sinn der Qualifizierung ist die Absicherung des Spielbetriebes bei gleichzeitiger Sicherstellung der Qualität der Spielleitung. Grundlage hierfür ist Schiedsrichterordnung des TFV (SRO). Die Qualifizierungsrichtlinie wird für jedes Spieljahr neu festgelegt. Diese Richtlinie sowie die Leitlinien für das Beobachtungswesen im TFV sollen jedem im KFA Mittelthüringen eingestuftem Beobachter vorliegen und zugänglich sein.

Die Einstufung der Beobachter in die einzelnen Leistungsklassen des KFA erfolgt vor Beginn der neuen Spielserie ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des KSA. Über Ausnahmen entscheiden ebenfalls die stimmberechtigten Mitglieder des KSA.

#### Einstufung

Neu einzustufende Beobachter dürfen das 60. Lebensalter im Jahr der Einstufung noch nicht erreicht haben und müssen mindestens 3 Jahr in den Spielklassen Männer in der höchsten Spielklasse des Kreises Spiele geleitet haben.

Für die Einstufung sind folgende Voraussetzungen von Bedeutung:

- Persönlichkeit
- Fachliche Qualifikation
- Erfolgreiche Teilnahme an den Leistungsüberprüfungen
- Verfügbarkeit / Ansetzbarkeit
- Einhaltung von Anweisungen

#### Funktionen eines Beobachters

Der Kreisschiedsrichterausschuss begleitet die Schiedsrichter bzw. Schiedsrichterinnen (nachfolgend Schiedsrichter) und Schiedsrichter-Assistenten bzw. Schiedsrichter-Assistentinnen (nachfolgend Schiedsrichter-Assistenten) der KFA-Spielklassen im KFA- Bereich und zur Sichtung von Schiedsrichtern in den Spielklassen durch die Anwesenheit eines Beobachters. Dieser hat dabei insbesondere folgende **Funktionen** zu erfüllen:

1. Bewertung der Schiedsrichterleistung
2. Hilfestellung bei der Entwicklung des Schiedsrichters
3. Begleitung des Schiedsrichters im Rahmen des Spielauftrages



**Qualifizierungsrichtlinie für Beobachter des KFA Mittelthüringen Spieljahr 2020/21  
sowie Anweisungen für Beobachtungen**

**Qualifikationskriterien für Beobachter**

Um diese Funktionen in hoher Qualität erfüllen zu können, sollen die Beobachter folgende Qualitätskriterien erfüllen:

1. Soziale Kompetenzen und persönliche Integrität im Kontakt mit Schiedsrichtern und anderen Funktionsträgern.
2. Kommunikative Kompetenzen insbesondere zur strukturierten Spielanalyse
3. Erkennen von Stärken und Schwächen eines Schiedsrichters
4. Erstellen eines strukturierten, mit Beispielen unersetzten Beobachtungsbogen bei Wahrung des Grundsatzes der Übereinstimmung von Wort und Schrift
5. Einhaltung der Vorgaben zur Bewertung von Schiedsrichterleistungen entsprechend Teil II der Leitlinie
6. Einhaltung der Anweisungen des Schiedsrichterausschusses des KFA MTH

**Zu erbringende Leistung für die Einstufung**

**Nachweis über Regelkenntnis**

Der Nachweis über Regelkenntnis ist wie folgt **jährlich** zu erbringen:

- Regeltest (15 Fragen, 20 Minuten, mind. 26 Punkte zum Bestehen)
- Hausregeltraining (20 Fragen, 3 bis 4 Wochen Zeit dafür, mind. 32 Punkte zum Bestehen)

Bei Nichtbestehen des Regeltest kann dieser einmal wiederholt werden. Diese Möglichkeit besteht zum zentralen Nachholtermin.

**Der Regeltest ist zum Termin der Schulung der Beobachter zu Beginn des Saisonauftaktes abzulegen.**

**Ohne einen erfolgreichen Test erfolgen keine Ansetzungen zu Beobachtungen.**

Die Ausgabe des Hausregeltests erfolgt über den Verantwortlichen für das Beobachtungswesen, den Lehrwart bzw. den Lehrstab. Eine Zusendung erfolgt grundsätzlich und ausschließlich per E – Mail.

**Anwesenheit zu Pflichtweiterbildungen**

Von Beobachtern, die in den höheren Leistungsklassen des KFA amtieren, wird erwartet, dass sie stets auf dem neusten Stand der Regellehre sind. Deshalb ist eine erhöhte Teilnahmebereitschaft an und Mitarbeit bei den Pflichtweiterbildungen des KFA obligatorisch.

**Jeder im Kreis eingestufte Beobachter hat mindestens 4 Weiterbildungsveranstaltungen (Lehrabende) zu besuchen, wobei die Saisonöffnung als Lehrabend angerechnet wird.**



# Thüringer Fußball-Verband e.V.

## Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen



### Qualifizierungsrichtlinie für Beobachter des KFA Mittelthüringen Spieljahr 2020/21 sowie Anweisungen für Beobachtungen

#### **Qualität der Beobachtungen**

Die fachliche Bewertung der Qualität der Beobachtungen wird in regelmäßigen Abständen durch den SR – Ausschuss vorgenommen.

#### **Anweisungen für Beobachtungen im KFA Mittelthüringen**

1. Gewertet werden grundsätzlich nur Dinge, die der Beobachter selbst wahrnehmen konnte. Der Videobeweis ist nicht zulässig.
2. Die Benotung der Schiedsrichter – und Assistentenleistung wird nach dem 10 – Punkte – System vorgenommen. Die vorliegende Leitlinie ist bei der Erstellung des Beobachtungsbogens zwingend anzuwenden.
3. Der Beobachtungsbogen ist direkt im DFBnet zu erstellen und durch den Beobachter zur Prüfung freizugeben.
4. Es ist sicherzustellen, dass der Beobachtungsbogen spätestens 4 Tage nach dem Spiel durch den Beobachter zur Prüfung in das DFBnet eingestellt ist. Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, ist der Verantwortliche für Beobachtungen zeitnah zu informieren.
5. Der Beobachter ist so rechtzeitig am Spielort, dass er sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn beim Schiedsrichter vorstellen kann. Die Vorstellung sollte auf wenige Minuten begrenzt werden. Hinweise zur bevorstehenden Spielleitung sollten dabei grundsätzlich unterlassen werden. Ist eine rechtzeitige Anreise des Beobachters zum Spiel nicht möglich, so sollte ab 30 Minuten vor Spielbeginn nur noch eine kurze Anmeldung beim Schiedsrichter erfolgen. Über diesen Sachverhalt ist der Verantwortliche für Beobachtungen zeitnah zu informieren.
6. Trifft der Beobachter erst nach Spielbeginn ein, so kann keine Beobachtung mehr durchgeführt werden. Der Verantwortliche für Beobachtungen ist umgehend hierüber telefonisch zu informieren.
7. Das Aufsuchen der Schiedsrichterkabine in der Halbzeitpause ist grundsätzlich nicht erlaubt, es sei denn, gravierende Ereignisse aus der ersten Halbzeit machen dies erforderlich. Dies kann jedoch nur die absolute Ausnahme sein und ist im Beobachtungsbogen mit auszuwerten.
8. Der Beobachter nimmt Einfluss darauf, dass dem Schiedsrichterteam 30 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine das notwendige Umfeld für eine ungestörte unmittelbare Wettkampfvorbereitung garantiert ist.
9. Nach Spielschluss ist dem Schiedsrichter Gelegenheit zu geben, sich kurz zu erholen und die notwendigen Formalitäten mit den Mannschaften zu erledigen. Der Schiedsrichter muss für das Auswertungsgespräch aufnahmefähig sein. Daher sollte die Auswertung frühestens 20 – 25 Minuten nach Spielende erfolgen



# Thüringer Fußball-Verband e.V.

Schiedsrichterausschuss KFA Mittelthüringen



## Qualifizierungsrichtlinie für Beobachter des KFA Mittelthüringen Spieljahr 2020/21 sowie Anweisungen für Beobachtungen

10. Die Auswertung des Spieles soll in Form eines Auswertungsgesprächs durchgeführt werden und in der Regel nicht länger als 15 Minuten dauern. Die Auswertung muss für alle die Bewertung der Schiedsrichterleistung relevanten positiven und negativen Aspekte des Spiel-Managements sowie die spielrelevanten Einzelszenen enthalten. Bei der Analyse von Mängeln sind die Ursachen darzustellen und dem Schiedsrichterteam möglichst Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Im Endergebnis muss dem Schiedsrichterteam eine klare Orientierung für die Notenrichtung vermittelt werden. **Die Bekanntgabe von Noten im Anschluss an die Auswertung erfolgt jedoch nicht. Fehler, die in der Auswertung nicht bekannt wurden, können auf dem Bogen nicht erscheinen.**

11. Strittige Situationen sollte der Schiedsrichter aus seiner Sicht erläutern. **Maßstab für die Bewertung der Schiedsrichterleistung sind jedoch die persönlichen Wahrnehmungen des Beobachters.**

12. Sollte der Schiedsrichter oder die Assistenten während des Auswertungsgesprächs dem Beobachter ins Wort fallen oder den Ausführungen des Beobachters in unsportlicher Art und Weise grundsätzlich widersprechen, so ist dies dem Verantwortlichen für Beobachtungen mitzuteilen.

13. Bei Schiedsrichter – und Schiedsrichterassistentenleistungen, die nicht mehr mit der Punktzahl **7,8** bewertet werden können, ist der Verantwortliche für das Beobachtungswesen **noch am gleichen Tag zu informieren.**

14. Die Ansetzungen der Beobachtungen erfolgen prinzipiell über das DFBnet, in der Regel spätestens 8 Tage vor dem Spieltag. Die Bestätigung der Beobachtungsansetzung durch den Beobachter im DFBnet hat spätestens 3 Tage vor dem Spiel zu erfolgen.

15. Abmeldungen bzw. Freitermine sind durch den Beobachter eigenständig spätestens 14 Tage vor dem gewünschten Termin über das DFBnet vorzunehmen.

Die Qualifizierungsrichtlinie tritt am **01.09.2020** in Kraft!

gez.  
Paul Hegenbarth  
Vorsitzender  
Schiedsrichterausschuss

gez.  
Oliver Steinacker  
Verantwortlicher für das  
Beobachtungswesen